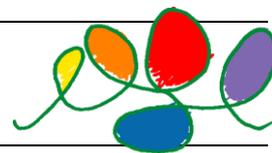




# Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



## Verhandlungsniederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Montag, den 23. Mai 2022 im Falva (Vereinszimmer)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Maria Ganahl, Carina Türtscher, Alexander Türtscher, Johannes Bickel, Dominik Bachmann

Entschuldigt: Lukas Bickel, Elisabeth Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des GST-NR 944/3 (Hinteregg)
4. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 78 Gemeindegesetz und Entlastung der Kassierin
5. Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2022 und Festlegung der Vorgangsweise für zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Schülerbetreuung in Blons in den Folgejahren
6. Berichte
7. Allfälliges

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 20. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen. Entschuldigt haben sich Lukas Bickel, Elisabeth Bickel und Harald Nigsch als erstes Ersatzmitglied. Aufgrund der kurzfristigen Entschuldigung von Elisabeth Bickel konnte kein weiteres Ersatzmitglied eingeladen werden.

#### **2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift**

Das Protokoll der 19. Gemeindevertretungssitzung vom 20. April 2022 wird einstimmig genehmigt.

### 3. Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des GST-NR 944/3 (Hinteregg)

In der Sitzung am 20.4.2022 hat die Gemeindevertretung den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 944/3 gemäß dem Plan vom 19.04.2022, Plan-ZI: 2022 944/3, beschlossen. Dabei werden insgesamt rund 109 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Sondergebiet Metzgerei umgewidmet. Der Bürgermeister teilt mit, dass im durchgeführten Auflagenverfahren keine Stellungnahmen eingelangt sind bzw. keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 944/3 gemäß dem Plan vom 19.04.2022, Plan-ZI: 2022 944/3.

### 4. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 78 Gemeindegesetz und Entlastung der Kassierin

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist jedem Mitglied der Gemeindevertretung in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen und wird von der Gemeindevertretung beraten. Weiters wurde jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine Aufstellung der Haushaltsstellen, die um mehr als mit 1.460 Euro überschritten wurden, zur Verfügung gestellt (Nachweis der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV). Anfragen zu verschiedenen Haushaltsstellen samt den Ausgabenüberschreitungen werden vom Bürgermeister im Detail beantwortet. Der Rechnungsabschluss 2021 schließt wie folgt ab:

|   | <b>Ergebnishaushalt</b> | <b>Finanzierungshaushalt</b> |
|---|-------------------------|------------------------------|
| Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)                                 | 1.481.053,12            | 1.599.531,70                 |
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)                            | 1.351.622,84            | 1.316.731,45                 |
| <b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>  | <b>129.430,28</b>       | <b>282.800,25</b>            |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                   | 0,00                    | 59.307,96                    |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                  | 0,00                    | 330.402,68                   |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b> | <b>129.430,28</b>       | 11.705,53                    |
| Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  |                         | - 11.902,59                  |
| Veränderung an Liquiden Mitteln   |                         | - 197,06                     |

Die Rechnungsprüfer der Gemeinde Blons geben folgenden Kassaprüfungsbericht 2021 ab: *Die bestellten Rechnungsprüfer der Gemeinde Blons Maria Ganahl, Alexander Türtscher und Johannes Dobler haben am 09.05.2022 im Beisein von Elisabeth Bickel, Nikolaus Schmid (Leiter des FLZ), Dietmar Böhm (Buchhalter für die Gemeinde Blons (Angestellter des FLZ) und BGM Erich Kaufmann in die Kassageschäfte der Gemeinde Blons vom Jahr 2021 Einsicht genommen.*

*Für die Rechnungsprüfung wurden die Belege (nach fortlaufender Nummer geordnet) vorgelegt.*

*Die Barkasse wurde geprüft und das „Protokoll Kassaabstimmung“ übergeben. Stichprobenartig wurden die Belege kontrolliert. Die digitale Übermittlung mit Eingabe durch Elisabeth Bickel, die Freigabe durch den Bürgermeister sowie die Buchung der Belege durch die Mitarbeiter des FLZ wurde uns klar nachvollzogen gezeigt.*

*Die Buchhaltung wurde sauber und ordentlich geführt. Unklare Verbuchungen konnten bei Nachfrage geklärt werden. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.*

*Die Rechnungsprüfer stellen an die Gemeindevertretung den Antrag, die Gemeindegassierin Elisabeth Bickel für das Rechnungsjahr 2021 zu entlasten.*

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluss 2021 samt den darin enthaltenen einzelnen Abweichungen bzw. Überschreitungen von mehr als mit 1.460 Euro gegenüber dem Voranschlag 2021. Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Entlastung der Gemeindegassierin Elisabeth Bickel für das Rechnungsjahr 2021.

## **5. Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2022 und Festlegung der Vorgangsweise für zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Schülerbetreuung in Blons in den Folgejahren**

Die Bedarfserhebung für die Nachmittagsbetreuung für das kommende Jahr wurde durchgeführt. Die Anmeldezahlen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hinzukommt eine wachsende Anzahl an Kindern im Schulalter, welche eine Aufteilung der Gruppe notwendig macht. Es wird eine zusätzliche Betreuungskraft für ca. 9 Stunden pro Woche notwendig. Die Gemeindevertretung begrüßt die Vorgangsweise.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aktuell ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in der Begutachtung ist. Es sieht eine verpflichtende Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren vor. Die Betreuungszeiten sind teilweise je nach Altersgruppe unterschiedlich (z.B. für Kindergartenkinder von 7:30 bis 17:30 Uhr). Bei Vorliegen eines Bedarfs hat die Gemeinde diesen auch zu erfüllen, wobei auch Kooperationen mit anderen Gemeinden möglich sind. Die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten soll gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf je nach Alter stufenweise erfolgen.

Aus Sicht der Gemeindevertretung hat sich die bestehende Kooperation mit der Kleinkindbetreuung „Regaboga“ in St. Gerold sehr gut bewährt und soll weitergeführt werden. Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergartenkinder) ist für die Gemeindevertretung ein Ausbau der Betreuung grundsätzlich vorstellbar.

## **6. Berichte**

BGM Erich Kaufmann

- Bezüglich des Einbaus der Splitkühlung im Dorfladen fand am 25.5.2022 ein Ortsaugenschein der Bezirkshauptmannschaft Bludenz statt; das Verhandlungsergebnis war positiv.
- Derzeit ist die Evaluierung des FLZ durch die ICG Integrated Consulting Group GmbH im Gange, am 28.6.2022 erfolgt eine gemeinsame Besprechung, in der die Ergebnisse der Evaluierung erörtert werden.
- Die Arbeitsgruppe Gemeinde-Jahresbericht hat eine Sitzung abgehalten; dabei wurden die groben Rahmenbedingungen geklärt; Ziel ist, dass neben dem Gemeindeteil auch

möglichst viele Vereine und Einrichtungen einen Bericht abgeben; es werden alle Vereine und Einrichtungen angeschrieben; auch jeder Gemeindeausschuss sollte berichten.

- Stand Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Blons (REP Blons): am 1.6.2022 findet ein Abstimmungstermin mit Land statt.

Carina Türtscher

- Die „Gemsle“-Räumung ist so weit abgeschlossen. Es wurden ca. 130 Stunden geleistet. Die ersten Verkaufsgegenstände für den Flohmarkt treffen bereits ein.

Johannes Bickel

- Am Frontag nahmen 22 Personen teil und leisteten ca. 100 Arbeitsstunden im Nahbereich Hügga. Der Tag fand seinen Ausklang bei einem gemütlichen Grillfest.
- Der Ausschuss für Freizeit und Bewegung erarbeitet eine Variante für eine Revitalisierung des Wanderwegs vom Dorf ins „Biraloch“ St. Gerold.
- Im Sommer 2022 wird die Evaluierung der Wanderwege seitens des Landes nachgeholt. Johannes Bickel wird an der Vorbesprechung teilnehmen.

## 7. Allfälliges

Ignaz Erhart:

- Seit dem Jahr 2013 beschäftigt sich die Firma Erhart mit einem Kleinkraftwerk an der Lutz, welches mittlerweile zu einem Gemeinschaftsprojekt aus VKW, der Gemeinde Sonntag und der Firma Erhart Holz geworden ist.
- Dieses Projekt liegt in der Gewässergüteklasse II. Von den maßgeblichen Behördeneinrichtungen wie Limnologie, Fischerei und Naturschutz ist mit Ausgleichsmaßnahmen grünes Licht für dieses Kleinkraftwerk gegeben worden. Zur Überraschung aller Beteiligten stellt sich nun heraus, dass in Kernzonen keine Nutzung der Wasserkraft möglich ist. Schon bei der Gründung des Biosphärenparks wehrten sich betroffene Grundbesitzer und viele Regionalpolitiker gegen die Ausweisung der Kernzone Lutz im bebauten Bereich. Konkret bei der Projektierung der Verbauungsmaßnahmen im Jahr 2004 wurde unter anderem vom Bezirkshauptmann die Bedeutung einer solchen Ausweisung tiefgestapelt und die Möglichkeit zukünftiger Entwicklungen zugesagt.

Zum Thema Kleinkraftwerk an der Lutz teilt der Bürgermeister mit, dass die Erzeugung erneuerbarer Energie natürlich grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings lassen die für Biosphärenparks in Österreich geltenden Kriterien nur eine eingeschränkte Nutzung der Kernzone zu. Nach Auffassung des österreichischen Nationalkomitees ist in der Kernzone die Errichtung von Wasserkraftanlagen nicht erlaubt. Folglich kann zumindest nach derzeitigem Stand das geplante Kraftwerksprojekt mit der Kernzone Lutz nicht in Einklang gebracht werden.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 5.7.2022, 20:00 Uhr, statt.

Der Bürgermeister



Erich Kaufmann

Der Schriftführer-Stellvertreter



Johannes Bickel